



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5191 –

Frage Nummer 60 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Markus
Rinderspa-
cher**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Arbeitskräfte in Bayern in den nächsten 15 Jahren in Ruhestand gehen werden (bitte Angabe nach Jahren), wie viele Schülerinnen und Schüler in Bayern werden in den nächsten 15 Jahren in den Arbeitsmarkt eintreten (bitte Angabe nach Jahren) und wie stellt sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Bayern seit 2015 dar (bitte Angabe nach Jahren und Voll- und Teilzeit)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales unter Einbeziehung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Der Staatsregierung liegen keine Daten zu der ersten Teilfrage vor, wie viele Arbeitskräfte in Bayern in den nächsten 15 Jahren in Ruhestand gehen werden. Ebenso ist der Staatsregierung keine dahingehende Schätzung möglich, da der Eintritt in den Ruhestand von verschiedenen kumulativen, nicht vorhersehbaren Faktoren abhängt, unter anderem von der weiteren demografischen Entwicklung, von der künftigen wirtschaftlichen Lage in Bayern, dem jeweiligen Gesundheitszustand der Erwerbspersonen sowie ihren individuellen Entscheidungen in Bezug auf den Zeitpunkt des Renteneintritts und nicht zuletzt von etwaigen künftigen rentenrechtlichen Weichenstellungen auf Bundesebene.

Zur zweiten Teilfrage, wie viele Schülerinnen und Schüler in Bayern in den nächsten 15 Jahren in den Arbeitsmarkt eintreten werden, können folgende Informationen gegeben werden: Der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlichten „regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose 2024“¹ kann die (voraussichtliche) Anzahl der Abgängerinnen und Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Abschluss der Mittelschule sowie die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen für die Abschlussjahre bis zum Prognosehorizont 2036 in Aufgliederung nach der Schulart und der Abschlussart entnommen werden. Auf den Seiten 22 und 23 sind die entsprechenden Daten für die allgemein bildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschule und Wirtschaftsschule zur sonderpädagogischen Förderung) und auf Seite 24 für die beruflichen Schulen dargestellt. Entsprechende Daten zu Abschlussjahren jenseits des Prognosehorizonts liegen nicht vor. Zu beachten ist, dass mit dem Erreichen eines allgemein bildenden oder beruflichen Abschlusses nicht zwangsläufig ein (unmittelbarer) Eintritt in den Arbeitsmarkt erfolgen muss. Daten zu zukünftigen Eintritten in den Arbeitsmarkt liegen der Staatsregierung im Übrigen nicht vor.

Bei der dritten Teilfrage (Erwerbsbeteiligung von Frauen in Bayern seit 2015) wird angesichts des Titels der Anfrage „Arbeitskräfte in Bayern“ bei der Beantwortung davon ausgegangen, dass sich die Frage ausschließlich auf Frauen in abhängiger Beschäftigung bezieht. Hierzu liegen der Staatsregierung keine eigenen Daten vor. Entsprechende Zahlen weist jedoch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Bundesbehörde) aus, die unter nachfolgendem Link abrufbar ist² (siehe dort unter Tabelle 2.2 Angaben zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und unter Tabelle 3.1.1.2 Angaben zur geringfügig entlohnten Beschäftigung).

² https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?r_f=bl_Bayern&topic_f=beschaeftigung-sozbe-qheft